

AUKTIONSBEDINGUNGEN

Veranstalter ist die Süddeutsche Pferdezüchtverbände-Vermarktungs GmbH. Sie verkauft die im Auktionskatalog aufgeführten Fohlen im Namen des Eigentümers/Beschickers als dessen Vertreter.

Bieten

Das Anbieten der Fohlen erfolgt in Euro, das Mindestgebot beträgt 3000 Euro. Der Meistbietende erhält den Zuschlag. Mehrgebote werden nur ab 50 Euro angenommen. Bei Zweifeln an der Gültigkeit des Zuschlages kann die Versteigerung fortgesetzt oder wiederholt werden. Die Anmeldung von Einwendungen gegen die Wirksamkeit des Zuschlages hat sofort zu erfolgen, spätestens bis zum Verkauf des letzten Fohlens der Auktion. Über die Wirksamkeit des Zuschlages entscheiden ein Beauftragter des Veranstalters, der Auktionsleiter und der Auktionator.

Abrechnung

Der Rechnungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen: Zuschlagspreis plus Umsatzsteuer + 6% Vermittlungsgebühr plus gesetzlicher MWST + 2% Versicherungsprämie aus diesem Bruttobetrag. Die Umsatzsteuer beträgt je nach Verkäufer: bei pauschalierenden Landwirten 10,7%, bei gewerblichen Pferdezüchtern 19%, bei Privatpersonen 0%. Sie ist bei den Fohlen jeweils angegeben. Für Käufer von mehr als einem Fohlen reduziert sich die Vermittlungsgebühr auf 3% für alle gekauften Fohlen. Der Abrechnungsbetrag ist in bar, durch Scheck oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung an die GmbH im Auktionsbüro zu entrichten.

Versicherung

Für jedes Fohlen besteht eine Versicherung in Höhe des Zuschlagspreises, maximal jedoch in Höhe des Kaufpreises für den Fall von Tod, Nottötung und dauernder Unbrauchbarkeit incl. unfallbedingter Schäden durch Ataxie und Sehnenverletzungen. Die Auszahlung erfolgt zu 80% an den Käufer. Der Versicherungsschutz wird gewährt ab Gefahrübergang und endet mit dem vollendeten 6. Lebensmonat des Fohlens, spätestens am 31. 12. 2016.

Abnahme und Gefahrenübergang

Die Gefahr geht bei Fohlen mit der Abnahme durch den Käufer über. Die Abnahme des Fohlens hat durch den Käufer spätestens 6 Monate nach der Geburt des Fohlens am Wohnsitz des Ausstellers zu erfolgen. Eine frühere Abnahme des Fohlens durch den Käufer ist im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aussteller möglich. Bis zur Abnahme trägt der Aussteller das Risiko und die Kosten für die Unterhaltung inkl. Tierarzt- und Schmiedekosten. Der Übergabetermin ist vom Käufer mit dem Aussteller zu vereinbaren. Gerät der Käufer mit der Abnahme des Fohlens in Verzug, so geht mit Verzugsbeginn die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung oder des Untergangs des Fohlens auf den

Käufer über, ebenso wie der Käufer die Kosten für die Unterhaltung inkl. Tierarzt- und Schmiedekosten zu tragen hat. Kommt es bei der Abnahme des Fohlens zu Differenzen zwischen Aussteller und Käufer hinsichtlich des Gesundheitszustandes bzw. der Abnahmefähigkeit ist die Chirurgische Tierklinik der Universität Leipzig hinzuzuziehen. Die Entscheidungen des Tierarztes dieser Klinik sind für Aussteller und Käufer bindend. Die Kosten für die Leistungen der Klinik trägt der Käufer.

Die Aushändigung der Fohlen durch den Aussteller an den Käufer vor Zahlung des Zuschlagspreises erfolgt auf Risiko des Ausstellers.

Gewährleistung

Als vertraglich vereinbarte Beschaffenheit gelten die Angaben im Auktionskatalog zu Alter, Geschlecht, Farbe und Abstammung des Fohlens. Eventuelle zum Auktionszeitpunkt bekannte Mängel werden durch den Auktionator bekanntgegeben. Eine Reklamation ist schriftlich an den Verkäufer sowie zur Kenntnis an die Süddeutsche Pferdezüchtverbände Vermarktungs-GmbH zu richten. Eine Ersatzlieferung als Nacherfüllung wird ausgeschlossen.

Für den Fall des wirksamen Rücktritts werden Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Sämtliche Schadensersatzansprüche werden begrenzt auf Transportkosten vom Auktionsstall zum Käuferstall innerhalb Deutschlands, übliche Stall- und Futterkosten. Ansprüche wegen eines Sachmangels verjähren bei Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB innerhalb von einem Jahr nach Gefahrübergang, bei Verkäufen an Unternehmer tritt die Verjährung mit Ablauf von 6 Monaten ab Gefahrübergang ein.

Von allen Haftungsbeschränkungen einschließlich der Verjährungsregelungen werden ausgenommen Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat und die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Auktionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen tritt eine wirksame Regelung, die der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt.

Vorrang der deutschen Fassung

Diese Auktionsbedingungen gibt es in deutscher und in englischer Fassung. Für den Fall von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein, bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung in erster Linie heranzuziehen und maßgebend.

CONDITIONS OF SALE

„Süddeutsche Pferdezuchtverbände-Vermarktungs GmbH“ is the organizer of the auction and sells the foals described in the auction catalogue on behalf of the owner/exhibitor as a commission agent.

Bids

The foals will be offered for sale in Euro. Bidding will begin at Euro 3000. The highest bidder wins. Only bids of at least Euro 50 will be accepted. In case any doubts should arise as to the validity of the knockdown, the offer for sale can be taken up again. Objections should be claimed at once, latest until the last foal of the auction was sold. The organizer's agent, the auction management and the auctioneer will decide on the validity of the knockdown.

Settlement and payment

The account will be rendered as follows: Knockdown price + sales tax + 6% commission + official VAT + 2% insurance premium of the gross price. Sales tax for farmers is 10,7%, for commercial horse breeders 19%, for private persons 0%. The rates are published for each foal. For customers purchasing more than one foal, the commission fee will be reduced to 3% for all purchased foals. Payment has to be effected in cash, by check or by direct debit authority to the organizer in the auction office.

Insurance

Each foal in insured to the amount of the gross price, covering the risks of death, euthanasia and permanent disability incl. damages of an injury because of ataxia and injuries of the tendons. 80% will be refunded to the buyer. The insurance coverage starts in the moment of transition of liability and ends when the foal will be six months old, latest on December 31, 2016.

Taking delivery and transfer of risk

In the case of foals, the risk passes to the buyer when the buyer takes delivery of the foal. Delivery of the foal must be taken by the buyer at the latest six months after the birth of the foal at the domicile of the vendor. In agreement with the vendor, the buyer may take delivery of the foal at an earlier date: Until delivery of the foal is taken, the vendor bears the risk and the costs for keeping the foal, including expenses for veterinarians and farriers. The date for taking delivery is to be agreed upon between the vendor and the buyer. If the buyer is in arrears in taking delivery of the foal, the risk of coincidental predation or loss of the foal passes at this date to the buyer along with expenses for keeping the foal, including veterinary and farrier costs.

Should there be any differences as to the state of health etc. between seller and buyer when the foal is handed over, the Chirurgische Tierklinik der Universität Leipzig has to

be contacted. The decisions of the Chirurgische Tierklinik der Universität Leipzig are obligatory for buyer and seller. The costs of the veterinarian clinic have to be borne by the buyer.

A foal handed over to buyers by the vendor before the knock-down price has been paid in full is at the risk of the vendor.

Warranty

Details in the auction catalogue about age, sex, colour and pedigree of the foals are the only characteristics agreed upon in the contract. Material defects, as far as they are known at the time of the auction, shall be announced by the auctioneer.

Claims must be directed in writing to the seller and in copy to the organizer.

Replacement for the purposes of supplementary performance shall be excluded.

Should claims for withdrawal become valid, claims for damages shall be excluded. All damage claims shall be limited to transport costs from the auction stables to the buyer's stables within Germany and customary costs of stabling and feeding. Claims on account of material defects shall become time-barred within one year after passing of risk for consumers in terms of section 13 of German Civil Code (BGB) and within six months after passing of risk if the buyer is an entrepreneur.

Damage claims of the buyer on account of injury to life, body and health shall be excluded from all limitations of liability including the statute of limitation if the seller can be held responsible for the breach of duty; also excluded is the liability for other damages resulting from intentional or grossly negligent breach of duty on the part of the seller, their legal representative or their vicarious agent.

Severability clause

Should certain regulations or parts of the regulations mentioned in this contract become inoperative, the other arrangements of this contract will not be effected. In fact of not being operative, the inoperative regulation should be exchanged against one which comes very close to the contract's purpose.

Priority to the German Version

These general terms and conditions are available in German and English. In case of any objection the German version is exclusively valid; for the interpretation of the English version the interpretation of the German version shall be the authoritative version.